

Traunstein, 09.09.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

auch im Schuljahr 2021/22 ist die Corona-Pandemie leider noch nicht ausgestanden. Unser Bemühen um bestmöglichen Infektionsschutz im schulischen Alltag steht daher weiter im Vordergrund. Der Regelbetrieb findet unter Beachtung der 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung BayIfSMV statt.

Beachten Sie bitte zunächst das Schreiben „Start in das Schuljahr 2021/22“ des Staatsministers im Anhang. Zusätzlich weisen wir auf folgende Punkte eigens hin:

Gebäudezutritt für Besucher

Denken Sie daran, dass Personen keinesfalls die Schule betreten dürfen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome¹ aufweisen,
- sich nach Kontakt zu einer infizierten Person auf Anordnung des Gesundheitsamtes in Quarantäne befinden.
- Die sog. „3-G-Regel“ (Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete) gilt beim Betreten des Schulhauses nicht. Wir bitten aber im Interesse der SuS und des Personals nachdrücklich darum, dass sie trotzdem eingehalten wird.
- Im Gebäude und geschlossenen Räumen besteht Maskenpflicht (OP-Masken-Standard)!
- Bei einem Aufenthalt von mehr als 10 Minuten ist eine Registrierung im Sekretariat notwendig.

Testpflicht für Schülerinnen und Schüler

- Weiterhin gilt, dass für nicht geimpfte und nicht genesene Schülerinnen und Schüler eine Teilnahme am Präsenzunterricht etc. nur mit Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich ist.
- Es werden bis auf Weiteres drei Tests pro Woche durchgeführt: Montags, mittwochs und freitags, jeweils zu Beginn der 1. Unterrichtsstunde. In der ersten Schulwoche wird am Dienstag, Mittwoch und Freitag getestet.
- **Wie bisher** kann dieser Nachweis durch einen von der Schule bereitgestellten und in der Schule unter Aufsicht durgeführten Selbsttest erbracht werden.
- **Alternativ** genügt auch der Nachweis eines außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführten Tests (Gültigkeit PCR-Test: 48h; Gültigkeit PoC-Antigentest: 24h).
- **Keine Testpflicht** besteht für geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler. Im Laufe der ersten Schultage können diese Schülerinnen und Schüler ihren Status (geimpft/ genesen / genesen und geimpft) einmalig im Sekretariat nachweisen (Kopie der Bestätigung auf Papier, Vorzeigen der CovPass-App, Vorzeigen des Impfpasses).
- Für die erste Schulwoche gilt aus organisatorischen Gründen die Ausnahme, dass diese Statusinformation auch der LK im Klassenzimmer vorgelegt werden muss. Ohne Nachweis gilt auch für Geimpfte und Genesene die Testpflicht.

Maskenpflicht für Schüler und Schülerinnen

- Im Schulgebäude ist bis auf Weiteres – unabhängig von der Inzidenz – eine OP- oder FFP2-Maske zu tragen.
- Die Maskenpflicht entfällt
 - während des Sportunterrichts im Freien,
 - für Schülerinnen und Schüler nach Genehmigung des aufsichtführenden Personals aus zwingenden pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen
 - während einer Stoßlüftung des Klassen- oder Aufenthaltsraums

¹ laut RKI z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall

- Über weitere Ausnahmeregelungen im Sport- und Instrumentalunterricht informieren die Lehrkräfte im Einzelfall.
- Sollte für Ihr Kind eine Ausnahme bzgl. der Maskenpflicht vorliegen, informieren Sie bitte die Schulleitung unverzüglich unter Vorlage des entsprechenden Nachweises (ärztliches Attest).

Persönliche Hygiene

- regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), wo immer möglich
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge/ ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. Umarmungen, Händeschütteln)

Corona-App

Die Nutzung der Corona-Warnapp ist auch während des Unterrichts ausdrücklich gestattet. Die Geräte müssen jedoch stumm geschaltet sein und in der Schultasche verbleiben. Die sonstige ChG-Regelung zur privaten Gerätenutzung bleibt davon unberührt.

Raumhygienekonzept (ChG)

- Regelmäßiges Lüften ist besonders wichtig, deshalb wird auch bei kälterer Witterung konsequent spätestens ca. alle 20 Minuten für 5-10 Minuten gelüftet (Stoßlüftung bzw. Querlüftung). Bitte achten Sie auf eine entsprechende Kleidung Ihrer Kinder.
- In den Klassen- und Kursräumen sind **feste Sitzordnungen** einzuhalten, innerhalb der Räume werden nach Verfügbarkeit Einzeltische und eine frontale Sitzordnung verwendet.
- Kommen in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen zusammen, gilt eine „**blockweise**“ **Sitzordnung** der Teilgruppen im Klassenzimmer.
- Über spezifische **Hygieneauflagen im Fachunterricht** wie Musik und Sport werden Ihre Kinder durch ihre Lehrkräfte informiert.

Pausenregelung am ChG

- Die Pausenregelung wird wieder auf das bewährte System mit zwei Pausen (9.20 bis 9.30 Uhr und 11.00 bis 11.20 Uhr) zurückgeführt. Allerdings werden die Aufsichten durch die Lehrkräfte verstärkt.
- Bei schönem Wetter findet die große Pause draußen statt.
- Bei schlechtem Wetter dürfen sich die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer oder im Freien aufhalten. Die Nutzung der Alten Aula als Pausenraum ist z.B. aufgrund der Hygienebestimmungen nicht möglich, in der Neuen Aula dürfen nur die vorhandenen Sitzplätze genutzt werden.

Weitere Informationen

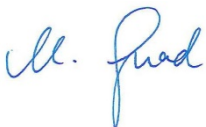
Das aktuelle Merkblatt zum **Umgang mit Erkältungssymptomen** finden Sie auf folgender Seite des Kultusministeriums, auf der auch der aktualisierte Rahmen-Hygieneplan zu finden sein wird.

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, bitte unterstützen Sie uns weiterhin bei der Umsetzung des Hygieneplans und erklären Sie Ihren Kindern die Notwendigkeit der Maßnahmen. Sie tragen dadurch zu einem guten Start ins neue Schuljahr bei – trotz der weiterhin ungewöhnlichen Umstände.

Wir freuen uns sehr, Ihre Kinder am Dienstag begrüßen zu können.

Mit den besten Grüßen



M. Gnad
Schulleiter



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

Über die Schulleitung

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
an den bayerischen Schulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.4-BS4363.0/940

München, 9. September 2021
Telefon: 089 2186 0

Start in das Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, Sie und Ihre Familien hatten erholsame Sommerferientage und konnten den Alltag etwas hinter sich lassen.

Dem Schuljahr 2021/22 blicken wir mit großer Zuversicht entgegen. Vieles von dem, was Schule ausmacht, wird wieder möglich sein: gemeinsames Lernen in der Klasse, die Gemeinschaft mit Gleichaltrigen, der direkte Kontakt zu den Lehrerinnen und Lehrern – aber auch Schulfahrten, Projekttag oder Einschulungsfeiern für unsere Schulanfängerinnen und Schulanfänger. Ich freue mich sehr, dass wir in diesem Schuljahr einen großen Schritt hin zu mehr Normalität im Schulalltag machen können.

Natürlich wird das Corona-Virus nicht einfach verschwunden sein. Dennoch soll im Schuljahr 2021/22 durchgängig Präsenzunterricht stattfinden. Möglich machen dies ein umfangreiches Sicherheitsnetz an unseren Schulen und neue Rahmenbedingungen für den Unterrichtsbetrieb.

Darüber möchte ich Sie zu Unterrichtsbeginn kurz informieren:

- **Präsenzunterricht findet künftig unabhängig von der Sieben-Tage-Inzidenz statt.** Die bisherigen Grenzwerte, ab denen Wechsel- oder Distanzunterricht stattfinden musste, sind aufgehoben. Bei allen Unwägbarkeiten der Pandemie: auch für Sie als Eltern bedeutet das deutlich mehr Planbarkeit.
- **Die Testungen an unseren Schulen werden ausgeweitet; die Teilnahme am Präsenzunterricht ist weiterhin nur mit einem negativen Testergebnis möglich.** Damit stärken wir das „Sicherheitsnetz“ an unseren Schulen noch einmal deutlich.
 - An den Grundschulen, der Grundschulstufe der Förderzentren sowie an Förderzentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und Sehen werden noch im September sog. PCR-Pooltests eingeführt (www.km.bayern.de/pooltests), die gerade für jüngere Schülerinnen und Schüler leichter anzuwenden sind. Sie finden zweimal pro Woche statt. Für eine kurze Übergangsphase kommen noch die bekannten Selbsttests zum Einsatz (dreimal pro Woche).
 - An allen anderen Schulen bzw. in allen anderen Jahrgangsstufen bleibt es bei den bekannten Selbsttests, die wir für noch mehr Sicherheit nun dreimal pro Woche durchführen (www.km.bayern.de/selbsttests).

Wie bisher gilt: Alternativ zur Testung in der Schule können Sie Ihr Kind auch außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal testen lassen (PCR-, POC-Antigen-Test oder weiterer Test nach Amplifikationstechnik). Diese Tests sind für Schülerinnen und Schüler weiterhin kostenlos.

Bitte beachten Sie außerdem: Vollständig geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler müssen keinen Testnachweis vorlegen.

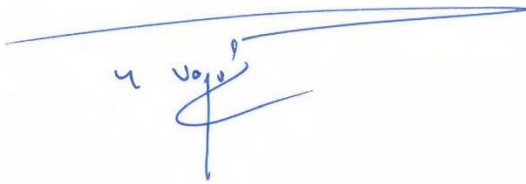
- **Zunächst bis 1. Oktober gilt im Schulgebäude unabhängig von der Inzidenz Maskenpflicht – auch im Klassenzimmer.** Damit senken wir das Risiko von Infektionen durch Reiserückkehrer. Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 müssen dabei eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) tragen, für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 reicht eine sog. „Alltags-“ bzw. Communitymaske aus.
- **Ab dem Schuljahr 2021/22 gelten neue Quarantänevorgaben.** Gibt es einen positiven Corona-Fall in einer Klasse, gilt die Quarantäne in der Regel nur für die Schülerinnen und Schüler, die unmittelbaren Kontakt zu der erkrankten Person hatten – nicht mehr für die ganze Klasse. Auch das hilft, Präsenzunterricht zu sichern.
- **Jede Impfung kann helfen, Infektionen zu vermeiden!** Die Ständige Impfkommission empfiehlt Corona-Schutzimpfungen nun auch für 12- bis 17-Jährige. Schülerinnen und Schüler dieser Altersgruppen erhalten in aller Regel ein Impfangebot über die Schule bzw. das Impfzentrum. Daneben können Sie individuell einen Impftermin für Ihr Kind vereinbaren, etwa beim Impfzentrum oder bei Ihrer Kinderärztin bzw. Ihrem Kinderarzt. Selbstverständlich ist eine Impfung freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht!
- **Wir wissen, dass die letzten beiden Schuljahre nicht immer einfach waren – auch, was das Lernen angeht.** Daher können die Lehrkräfte auch im neuen Schuljahr Schwerpunkte im Lehrplan setzen, um zusätzliche Zeit für Vertiefung und Wiederholung zu gewinnen. Das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ bauen wir im neuen Schuljahr weiter aus. Für individuelle Beratung und Unterstützung stehen die Beratungslehrkräfte sowie die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vor Ort sowie an den Staatlichen Schulberatungsstellen zur Verfügung.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir alle wollen ein Schuljahr, in dem so viel Normalität wie derzeit nur möglich an unseren Schulen herrscht. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen regelmäßig und sicher zur Schule gehen können. Die Hygienekonzepte, die wir an den Schulen umsetzen, bilden dafür eine sehr gute Grundlage.

Ich wünsche – selbstverständlich auch im Namen von Frau Staatssekretärin Anna Stolz – Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn sowie Ihrer ganzen Familie einen guten, erfolgreichen und gesunden Start in das Schuljahr 2021/22!

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Piazolo